



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

**740 K 54/25**

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

**Hannover, den 06.01.2026**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 16. April 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bemerode Blatt 3305, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 188/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Bemerode	5	84/187	Verkehrsfläche, Hermann-Hesse-Straße	713
	Bemerode	5	48/182	Gebäude- und Freifläche, Bindingweg 1,2 Bemeroder Anger 17,19	15468

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Wiesenweg 11 im 7.OG vom Geschosseingang nebst Kellerraum.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 66.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: 1-Zimmer-Whg., ca. 30,57 m<sup>2</sup>, Bemeroder Anger 17, 30539 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

**Dienstgebäude**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
**Sprechzeiten**  
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Erw. Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle,  
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

**Telefon**  
0511 347-0  
**Telefax**  
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de).

**Bankverbindung**  
Zahlungsempfänger: Niedersächsische Landeshauptkasse  
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49  
BIC: NOLADE2HXXX  
**INFOService Niedersächsische Justiz**  
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz, keine Rechtsberatung)  
[infoservice@justiz.niedersachsen.de](mailto:infoservice@justiz.niedersachsen.de)

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de)**

Rose  
Rechtspflegerin